

Kantonale Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Erläuterungen des Grossen Rates

Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 Graubünden bewirbt sich zusammen mit ausserkantonalen Partnern um die Durchführung des weltweit grössten Wintersportanlasses. Die Bündner Regierung und der Grosse Rat erkennen grosse Chancen darin, Olympische Spiele als Treiber für eine nachhaltige, wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons zu nutzen. Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken legitimiert die Bündner Stimmbevölkerung die Kandidatur Graubündens und stellt die bis im Herbst 2019 notwendigen Mittel bereit. Für Graubünden entstehen Aufwendungen in der Höhe von maximal 9 Millionen Franken.

Das Schweizer Sportparlament entscheidet im April 2017, ob und mit welcher der interessierten Schweizer Regionen eine Bewerbung beim Internationalen Olympischen Komitee (IOC) eingereicht wird. Kommt das Projekt Graubünden und Partner zum Zuge, wird die Bündner Stimmbevölkerung voraussichtlich im Herbst 2018 ein zweites Mal abstimmen können; dann über die definitive Kandidatur und die im Detail geplante Organisation und Durchführung der Winterspiele. Zu diesem Zeitpunkt werden alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen und es wird auch bezüglich des Engagements des Bundes und weiterer Partner Klarheit bestehen. Mit der Durchführung Olympischer Winterspiele verbunden ist die Durchführung der Paralympischen Winterspiele.

Das IOC hat mit der «Agenda 2020» entscheidende Reformprozesse angestossen, in deren Zentrum nachhaltige Spiele stehen, die zur langfristigen sportlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung einer Region passen.

Der Bundesrat hielt am 2. Dezember 2016 fest, dass Olympische Winterspiele eine grosse Chance für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz sein können und ist bereit, sich an den Kosten der Winterspiele zu beteiligen.

Der Grosse Rat empfiehlt deshalb, dem Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele zuzustimmen.

Erläuterungen ab S. 3 Abstimmungsvorlage S. 9

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Der Grosse Rat hat am 5. und 6. Dezember 2016 die Botschaft der Regierung «Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026» beraten und mit 97 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung den hierfür beantragten Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken genehmigt.

A. Die Vorlage im Detail

Wirtschaftliche Lage und politischer Auftrag

Aus vielfältigen Gründen verzeichnet der Kanton Graubünden seit Mitte der Neunzigerjahre im nationalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Wachstum in Bezug auf die Bevölkerung, die Arbeitsplätze oder die Bruttowertschöpfung. Für eine umfassende und zukunftsorientierte Entwicklung, insbesondere auch ausserhalb des Bündner Rheintals, sind wesentliche Impulse notwendig. Diese Entwicklung hat die Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden die Initiative für eine Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2026 ergreifen lassen.

Gute Rahmenbedingungen für eine Schweizer Kandidatur

Das IOC vergibt im Jahr 2019 die Olympischen Winterspiele 2026 erstmals nach der «Agenda 2020». Diese stellt die Nachhaltigkeit und die Dezentralisierung in den Vordergrund. Mögliche Austragungsorte und -regionen sollen Projekte einreichen, die langfristig am besten zu ihrer sportlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung passen. Dies erlaubt es, zusammen mit Partnerorten ein grundlegend neues Bündner Projekt zu entwickeln und Olympische Winterspiele in einer redimensionierten Form durchzuführen. Den Gegebenheiten im Berggebiet kann damit gezielt Rechnung getragen werden. Nach 1928 und 1948 in St. Moritz werden so Olympische Winterspiele in der Schweiz, mit einem Schwerpunkt in Graubünden, realistisch.

Zielsetzungen

Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele sind internationale Sport-Grossanlässe, welche dem Sport und dem Tourismus neuen Schub verleihen. Sie haben grosses Potential und bieten Graubünden die Möglichkeit, sich über längere Zeit international zu präsentieren und zu positionieren. Dem Projekt liegen nachfolgende Zielsetzungen zugrunde:

- Die Winterspiele 2026 wirken sich nachhaltig auf den Kanton Graubünden und seine Partner aus, in wirtschaftlicher, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Hinsicht.
- Das operative Budget für die Organisation und Durchführung der Winterspiele ist ausgeglichen.
- Die Winterspiele finden dezentral statt, so dass der Anteil an temporären Bauten möglichst gering gehalten werden kann.
- Neue Infrastrukturen, notwendige Erneuerungen und Ausbauten werden, ausgerichtet auf die Standortentwicklungsstrategien der Orte, erstellt. Eine wirtschaftlich tragbare Nachnutzung ist sichergestellt.
- Durch das Projekt entstehen starke inner- und ausserkantonale Partnerschaften.
- Der Bund erkennt die Bedeutung und die Chancen Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz als nationales Projekt und übernimmt die abschliessende Verantwortung mittels Defizitgarantie.

Sportstättenkonzept

Das Sportstättenkonzept sieht eine Konzentration der Winterspiele auf vier Zentren vor: St. Moritz, Davos, Chur und den Raum Zürich. Von dort aus werden Engelberg und Einsiedeln sowie Laax, Arosa und die Lenzerheide als weitere Austragungsorte in Graubünden erreicht. In St. Moritz sind die Ski alpin-Wettbewer-

be sowie Bobsport, Rodeln und Skeleton vorgesehen. Biathlon, die Snowboarddisziplinen und Skicross sollen auf der Lenzerheide und in Arosa stattfinden. Big Air, die Halfpipe- und Slopestyle-Wettkämpfe sind in Flims/Laax vorgesehen. In Chur soll Curling gespielt werden, und in Davos sind Eishockey, Langlauf, Aerials und Moguls vorgesehen, Ausserkantonal sind die nordische Kombination und die Skisprungwettbewerbe in Einsiedeln und Engelberg vorgesehen; diverse Eissportarten sollen im Grossraum Zürich stattfinden. Die Zuweisung der Sportarten zu den einzelnen Orten passt gut in deren Entwicklungsstrategien. Grösstenteils können bestehende Infrastrukturen genutzt, erneuert und zukunftsgerichtet erweitert werden. Der Anteil an temporären Bauten kann so minimiert werden. Das vorliegende Sportstättenkonzept wird in den nächsten Monaten weiterentwickelt.

Eine Host City aus Graubünden

Die spannende Aufgabe der Host City als Gastgeberin wird einer der Bündner Austragungsorte übernehmen. Mit der Hauptstadt Chur, dem WEF-erprobten Davos und dem zweifachen Olympia-Austragungsort St. Moritz gibt es drei gute Optionen. Der definitive Entscheid wird ausgerichtet auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Kandidatur gefällt.

Paralympische Winterspiele

Die Paralympics sind der grösste Sportanlass für Athletinnen und Athleten mit einer Körper- oder Sehbehinderung. Mit der Durchführung Olympischer Spiele ist aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Olympischen und dem Paralympischen Komitee seit dem Jahr 1988 untrennbar die Durchführung der Paralympischen Spiele verbunden. Sie finden rund drei Wochen nach den Olympischen Winterspielen statt. Es werden voraussichtlich die Bündner Anlagen der Olympischen Winterspiele genutzt. Dadurch werden die Distanzen kürzer und es ergeben sich organisatorische Vorteile.

Chancen und Risiken

Olympische Winterspiele sind ein Impulsprogramm für Graubünden, das Investitionen in den öffentlichen Verkehr und das Strassennetz, an die Erneuerung und den gezielten Ausbau der Sportstätten und an die Informationsund Kommunikationsinfrastruktur auslöst. Profitieren können das Gewerbe, der Tourismus sowie die Industrie- und Dienstleistungsbetriebe. Neue, innovative Produkte und Angebote können entwickelt und die Wettbewerbsfähigkeit über den Kanton hinaus verbessert werden. In vielen Branchen und Bereichen eröffnen sich Perspektiven und damit auch interessante berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Jugend. Olympische und Paralympische Winterspiele sind Sportereignisse, welche ganze Nationen mobilisieren und zu einem neuen gesellschaftlichen Verständnis führen können. Die grosse Begeisterung für die Wettkämpfe, die unterschiedliche Generationen, Nationen, Sprachen und Kulturen verbinden, ist einmalig. Graubünden kann davon als anerkannte internationale Sportregion besonders profitieren.

Eine Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele beinhaltet auch Risiken. Die Sicherheitslage könnte sich verschlechtern. Darin besteht ein erhebliches finanzielles Risiko für den Kanton, da die Sicherheitsmassnahmen grundsätzlich durch die territorial zuständigen Behörden umzusetzen sind. Weitere Korruptions- oder Dopingfälle können das Image der Sportorganisationen und -verbände sowie des Sports verschlechtern und zu Mindereinnahmen im Sponsoring führen, was ein Defizit im operativen Ergebnis zur Folge haben könnte. Auch Währungsschwankungen könnten zu einer Verschlechterung des operativen Ergebnisses führen, wenn sie nicht durch äquivalente Sparmassnahmen aufgefangen werden.

Kandidaturbudget

Das Kandidaturbudget beträgt 24 Millionen Franken. Es deckt die Kosten bis zur Vergabe der Olympischen Winterspiele 2026 durch das IOC im Juli 2019 ab. Im Zuge des Projekts entstehen Arbeitsplätze. Die Personalaufwendungen belaufen sich in den kommenden knapp drei Jahren auf insgesamt rund 5 Millionen Franken. Die Infrastrukturkosten und der allgemeine Aufwand belaufen sich auf etwas über 2.5 Millionen Franken. Für vertiefte Abklärungen, u.a. in den Bereichen Verkehr, Sicherheit, vertragliche Regelungen oder Sportstätten, sind insgesamt etwa 4.5 Millionen Franken vorgesehen. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeit stehen 1,5 Millionen Franken zur Verfügung. Die restlichen 8 Millionen Franken sind für die Vermarktung der Kandidatur vorgesehen. Das Budget enthält zudem eine Reserve von rund 2,2 Millionen Franken.

Finanzielle Verpflichtung für Graubünden

Die Kandidaturkosten sollen gleichmässig verteilt werden auf Swiss Olympic, Bund und Kanton. Der Kanton Graubünden übernimmt 8 Millionen Franken. Hinzu kommt eine weitere Million Franken für allfällige Abklärungen, die der Kanton Graubünden alleine zu tragen hätte, beispielsweise für zusätzliche Machbarkeitsabklärungen oder rechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit den Verträgen mit internationalen Partnern.

Weil derzeit noch keine rechtsverbindlichen Beitragszusicherungen des Bundes und von Swiss Olympic vorliegen, muss der Verpflichtungskredit gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen brutto und über die vollen 25 Millionen Franken beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Finanzperspektiven des Kantons für die Jahre 2017–2019 kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Belastung des Kantonshaushaltes im Rahmen der vom Grossen Rat gesetzten finanzpolitischen Richtwerte getragen werden kann.

Mit dem vorliegenden Kandidaturbudget ist gewährleistet, dass bis im Juli 2019 eine attraktive Kandidatur mit breiter Wirkung im In- und Ausland durchgeführt werden kann. Der Anteil für den Kanton Graubünden ist mit höchstens 9 Millionen Franken klar abschätzbar, vertretbar und eine sinnvolle Investition für die Zukunft des Kantons.

Beteiligung des Bundes

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2016 eine erste Aussprache über eine mögliche schweizerische Kandidatur für Olympische Winterspiele 2026 geführt. Er hielt fest, dass Olympische Winterspiele eine grosse Chance für Sport, Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz sein können, und ein Sportanlass dieser Grössenordnung ohne substanzielle finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht möglich sein werde. Der Bundesrat hat beschlossen. eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll die Machbarkeitsabklärungen der Hauptverantwortlichen einer Kandidatur - Swiss Olympic und die Projektträgerschaft - beratend und strategisch begleiten. Sollte die Kandidatur zustande kommen, wird der Bundesrat im Herbst 2017 über den Inhalt und die Form einer Bundesunterstützung entscheiden. Von zentraler Bedeutung sind für den Bundesrat der finanzielle Machbarkeitsnachweis, die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden sowie das Nachhaltigkeitskonzept, das die Auswirkungen Olympischer Winterspiele in der Schweiz umfassend aufzeigt. Der Bundesrat ist bereit, sich an den Kosten der Winterspiele zu beteiligen; über die Art und Grössenordnung der Unterstützung wird später entschieden.

Abstimmung über weitere Verpflichtungen im Herbst 2018

Entscheidet sich das Sportparlament, das Projekt Graubünden und Partner voranzutreiben, wird der Verpflichtungskredit dazu verwendet, das Projekt in den nächsten Monaten weiter zu entwickeln, verschiedene Machbarkeitsstudien durchzuführen und die Kandidatur im Detail auszuarbeiten. Dies zusammen

mit den Partnerorten, dem Bund und Swiss Olympic. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Mai 2018 eine Botschaft an die eidgenössischen Räte richten. Voraussichtlich im Herbst 2018 kann die Bündner Stimmbevölkerung abschliessend über die definitive Kandidatur, die Organisation und Durchführung der Winterspiele, das Durchführungsbudget und das Budget für Infrastrukturen und Sicherheit im öffentlichen Raum entscheiden.

B. Argumente des Grossen Rates

Der Befürworterinnen und Befürworter

Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele sind ein Impulsprogramm und lösen eine nachhaltige, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden aus. Der Grosse Rat erkennt insbesondere die nachfolgenden Chancen:

- Massgebliche Investitionen in die Erneuerung bestehender Infrastruktur, insbesondere im öffentlichen Verkehr, den Sportanlagen sowie in der Beherbergung werden getätigt. Graubünden kann damit seine Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb langfristig sichern und dank moderner, digitaler Infrastrukturen seine Position sowohl im Winter- als auch im Sommertourismus stärken. Davon profitieren auch die peripheren Gebiete in Graubünden.
- Von aussen fliessen erhebliche Mittel in den Bündner Wirtschaftskreislauf.
- Für die ganze Schweiz bietet bereits die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Spiele eine hervor-

- ragende internationale Präsentationsplattform. Die Kommunikationskanäle internationaler Sponsoren können zur Bewerbung und Erschliessung neuer Märkte genutzt werden.
- Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele sind ein nationales Projekt. Die Schweiz als innovativstes Land der Welt kann ihre Leistungsfähigkeit darstellen. Graubünden und seine Partnerorte können einen für die ganze Schweiz bedeutungsvollen Beitrag an die Weiterentwicklung des Landes leisten.

Für eine Mehrheit des Grossen Rates überwiegen derzeit die Chancen die erkennbaren Risiken, die sich aus einer Kandidatur ergeben. Sie möchte deshalb den Kandidaturprozess starten und die finanziellen Mittel bereitstellen, um fundierte Abklärungen zu treffen und umfassende Grundlagen für einen abschliessenden Volksentscheid im Herbst 2018 aufzubereiten. Für die Befürwortenden ist entscheidend, dass sich der Bund im weiteren Verlauf der Kandidatur verbindlich zu seinem finanziellen und logistischen Engagement äussert und sich auch bereit erklärt, ein allfälliges Defizit aus der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele zu tragen.

Die Mehrheit des Grossen Rates stimmt deshalb dem Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zu.

Der Gegnerinnen und Gegner

Eine Minderheit des Grossen Rates erachtet die derzeit vorliegenden Informationen als nicht ausreichend und weist die Vorlage zur Überarbeitung an die Regierung zurück. Sie verlangt vollständige Transparenz über alle Unterlagen und fordert, dass die Host City bestimmt sein und Bekenntnisse der Partnerorte und -kantone vorliegen müssen. Es soll klar definiert werden, unter welchen Voraussetzungen darauf verzichtet wird, eine Kandidatur beim IOC einzureichen bzw. eine bereits eingereichte zurückzuziehen. Weiter sei aufzuzeigen, wie sich die Wirtschaft finanziell am Proiekt beteilige. Sollte dies nicht nachvollziehbar aufgezeigt werden können, beantragen die Gegnerinnen und Gegner, den Beitrag des Kantons Graubünden auf 4.5 Millionen Franken zu reduzieren

Der Grosse Rat hat sowohl den Rückweisungsantrag als auch die Reduktion des Kantonsbeitrags abgelehnt. Eine Minderheit des Grossen Rates lehnt deshalb den Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 ab.

C. Antrag

Der Grosse Rat hat den beantragten Verpflichtungskredit für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Dezembersession 2016 behandelt und mit 97 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Wir beantragen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Namens des Grossen Rates:

Der Standespräsident: *Michael Pfäffli*

Der Aktuar: Claudio Riesen

Abstimmungsvorlage

Beschluss des Grossen Rates über die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Vom Grossen Rat beschlossen am 6. Dezember 2016

- 1. Auf die Vorlage wird eingetreten;
- für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 wird ein Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken genehmigt;
- der Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 wird abgeschrieben;
- 4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum).

Abstimmen ist einfacher, als man denkt!

Wenn Sie am Abstimmungssonntag abwesend oder am Gang zur Urne verhindert sein sollten, haben Sie folgende Möglichkeiten, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen:

1. Vorzeitige Stimmabgabe

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne abzustimmen oder
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

2. Briefliche Stimmabgabe

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.
- Das Zustellkuvert oder den Stimmrechtsausweis haben Sie unbedingt zu unterzeichnen, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der Post oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.